



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA IV - GU 9-4/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.,

Prüfung der Gebarung

Tätigkeitsbericht 2014

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	4
Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	12
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14
Empfehlung Nr. 13.....	15
Empfehlung Nr. 14.....	15
Empfehlung Nr. 15.....	16
Empfehlung Nr. 16.....	17

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise

d.s..... das sind  
etc..... et cetera  
EUR..... Euro  
Ges.m.b.H. .... Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
lt..... laut  
Nr..... Nummer  
rd. .... rund  
Vereinigten Bühnen ..... Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H.  
Wien Holding ..... Wien Holding GmbH

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Bühnen - mit dem Schwerpunkt Entwicklung des Personalaufwandes - einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 5. Dezember 2013 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 12. Dezember 2013, Ausschusszahl 107/13, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. bespielt die Musicalstätten im Ronacher und Raimundtheater sowie das Opernhaus Theater an der Wien. Mit der Spielzeit 2012/13 übernahm das Theater an der Wien auch die Bespielung der Wiener Kammeroper.*

*Das Kontrollamt hat die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. der Jahre 2009 bis inklusive Plan 2013 einer Einschau unterzogen, wobei insbesondere die Entwicklung des Personalaufwandes untersucht wurde.*

*Der Personalaufwand der Gesellschaft stieg demnach im Betrachtungszeitraum um 7,6 %, wobei sich der Personalstand gleichzeitig um 0,5 % verringerte. Die Einschau ergab weiters, dass die Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. bemüht war, eine Reihe von Adaptierungen der personalrechtlichen Vereinbarungen durchzuführen, wobei wesentliche finanzielle Auswirkungen erst bei Neueinstellungen zu erwarten sind. Des Weiteren konnten durch Outsourcing von Dienstleistungen Kostenvorteile erzielt werden.*

*Feststellungen und Empfehlungen betrafen im Wesentlichen die Genehmigung von Dienstverträgen, Zielvereinbarungen für die Gewährung von Prämien, die Verbesserung von Dienstpläneinteilungen und die damit einhergehende Verteilung von Arbeitslasten. Weitere Empfehlungen wurden im Zusammenhang mit der Zulagenreduzierung sowie der Einführung eines flächendeckenden Terminalsystems für die Arbeitszeiterfassung ausgesprochen.*

**Bericht der Vereinigte Bühnen Wien Ges.m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	75,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	2	12,5
Nicht geplant	2	12,5

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kontrollamt empfahl grundsätzlich, die Planungen entsprechend der Ist-Datendarstellung vorzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Ist-Zahlen werden für die Plan-Ist-Darstellung in allen Berichten um die Ronachersanierung bereinigt und somit wird die Vergleichbarkeit zu den Planzahlen gewährleistet. Weiters erleichtert diese Darstellung die Berechnung der Eigendeckung. Den empfohlenen Ergänzungen der Planzahlen um die Ronachersanierung wird nachgekommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Das Kontrollamt empfahl, die erforderlichen Genehmigungen von Dienstverträgen über der Wertgrenze grundsätzlich vor deren Abschluss einzuholen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden in der Zwischenzeit nur Dienstverträge, die unter der Wertgrenze liegen, abgeschlossen. Für die Zukunft ist sichergestellt, dass die Genehmigung vor Abschluss der Dienstverträge eingeholt werden wird.

### **Empfehlung Nr. 3**

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Bereitschaft der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers zu Dienstreisen in Pauschaldienstverträgen für den unregelmäßigen Dienst nicht explizit geregelt ist. Da auch in dieser Beschäftigtengruppe mit Dienstreisen, etwa für Gastspiele, zu rechnen ist, wurde empfohlen, eine diesbezügliche Klausel aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die vom Kontrollamt empfohlene Verpflichtung der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers zu Dienstreisen wurde in § 11 im Kollektivvertrag für Technik und Verwaltung vorgesehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung Nr. 3 ist bereits im Kollektivvertrag erfolgt.

### **Empfehlung Nr. 4**

Das Kontrollamt empfahl, bei der Erstellung der Dienstpläne zu lange Arbeitszeiten im Vorhinein zu vermeiden, grundsätzlich die Arbeitsbelastung besser zu verteilen und Urlaubsrückstände abzubauen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinigten Bühnen sind stets bemüht, dieser Empfehlung umfassend zu folgen und Ausnahmefälle lediglich in einem für den Kunstbetrieb unabdingbar notwendigen Ausmaß zuzulassen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Bei den Vorbereitungen der Produktionen der Saison 2013/14 sowie der Saison 2014/15 wurde dieser Empfehlung bereits bestmöglich Folge geleistet, so konnte beispielsweise die Höhe der Urlaubsrückstellung 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 338.429,11 EUR (d.s. 1.514 Tage) reduziert werden.

### **Empfehlung Nr. 5**

In einem Fall wurden laufend Mehrdienstleistungen ausbezahlt, da lt. Angaben der Vereinigten Bühnen im Durchrechnungszeitraum von einem Jahr diese nicht als Zeitausgleich konsumiert werden konnten. Dies deshalb, da neben der eigentlichen Tätigkeit auch Fahrtendienste zu leisten waren, wodurch im Jahr 2011 insgesamt rd. 158 Mehrdienstleistungsstunden anfielen. Das Kontrollamt empfahl, diese außerordentliche Tätigkeit einzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese außerordentliche Tätigkeit erfolgte als Vertretung eines länger andauernden Krankenstandes eines Mitarbeiters und wird künftig nicht mehr in dieser Größenordnung anfallen. Zudem wird für das betroffene Dienstverhältnis ein Pauschalvertrag in Aussicht genommen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Es wurden organisatorische Vorkehrungen getroffen, um Mehrdienstleistungen in diesem Ausmaß zu vermeiden. Zudem wurde mit der betreffenden Dienstnehmerin ein Pauschalvertrag mit Jahresdurchrechnung abgeschlossen, wodurch künftig Mehrdienstleistungen primär durch Zeitausgleich abgebaut werden können.

**Empfehlung Nr. 6**

Es zeigte sich generell, dass aufgrund der Zulagen, Dienstpläne, Ruhezeiten etc. die Lohn- und Gehaltsverrechnung sehr komplex ist. Das Kontrollamt empfahl daher, die bereits begonnenen Bemühungen zur Reduzierung der Zulagen fortzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die entsprechende Neuverhandlung des Kollektivvertrages für Technik und Verwaltung sowie der Allgemeinen Dienstvertragsbestimmungen für das Orchester der Vereinigten Bühnen wurde mit den jeweiligen Betriebsrätinnen bzw. Betriebsräten für Herbst 2014 bereits in Aussicht genommen.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Erfassung der Arbeitszeiten erfolgt manuell von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die dabei die aufzuzeichnenden Daten ins Zeiterfassungssystem eingeben. Das Kontrollamt empfahl den Vereinigten Bühnen zu überprüfen, ob nicht die Erfassung der für die Abrechnung erforderlichen Arbeitszeitdaten über ein Terminalsystem zweckmäßiger und kostengünstiger wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinigten Bühnen werden der Empfehlung nachkommen und diese Überprüfung durchführen. Eine solche Maßnahme wird jedenfalls auch einer Betriebsvereinbarung bedürfen, die gerne in Aussicht genommen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Einführung eines Zeiterfassungssystems setzt jedenfalls eine sechsstellige Investition voraus. Aufgrund personeller und budgetärer Engpässe ist eine entsprechende Prüfung und Evaluierung verschiedener Anbieterinnen bzw. Anbieter sowie infolge die entsprechende Ausschreibung für das Kalenderjahr 2015 geplant.

### **Empfehlung Nr. 8**

Das Kontrollamt empfahl, beginnend mit dem Jahr 2014 eine standardisierte Auswertung im Lohnverrechnungssystem vorzusehen, die einen Vergleich der Kostenentwicklung der einzelnen Lohngruppen gemäß Kollektivvertrag beinhaltet.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird Folge geleistet werden, sofern die Kosten der Programmierung der empfohlenen Auswertung sich in einem verhältnismäßigen finanziellen Rahmen bewegen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Eine entsprechende Prüfung und Evaluierung der oben genannten Programmierung ist bereits erfolgt. Die vorhandenen standardisierten Auswertungen, insbesondere nach Kostenstellen und Kostenarten, bewiesen sich als optimale Grundlage für Kontrolle und Steuerung der Personalkosten. Dies wurde in diesem Jahr auch von einem internationalen Unternehmensberatungsunternehmen bestätigt, das den Vereinigten Bühnen ein exzellentes Controlling bescheinigte.

### **Empfehlung Nr. 9**

In einer Zielvereinbarung ist festgelegt, dass die Prämie bei schlechter Wirtschaftslage halbiert wird. Das Kontrollamt empfahl, eine solche Regelung in alle Zielvereinbarungen aufzunehmen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die entsprechende Regelung wurde mittlerweile in sämtlichen von den Vereinigten Bühnen abgeschlossenen Zielvereinbarungen für Prämien, mit Wirkung ab 1. Jänner 2014, lückenlos umgesetzt.

Generell möchten wir hiermit festhalten, dass die Vereinigten Bühnen im Prüfungszeitraum aufgrund außerordentlicher Leistungen und Zielvereinbarungen jährlich tatsächlich nur durchschnittlich 117.000,-- EUR bzw. 0,3 % der gesamten Personalkosten als Prämien ausbezahlt haben. Die Abgeltung von Überstunden - im Bericht des Kontrollamtes auch unter Prämien in diesem Zeitraum subsumiert - erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Zudem wurde das vom Kontrollamt kritisierte System der Prämien in allen von den Vereinigten Bühnen abgeschlossenen Zielvereinbarungen umgestellt, insbesondere sind die Prämien nunmehr zur Hälfte vom allgemeinen Unternehmenserfolg abhängig.

**Empfehlung Nr. 10**

Das Kontrollamt empfahl, die Höhe der Zielerreichungsprämien an die Gepflogenheiten im Wien Holding-Konzern anzupassen und künftig die Prämienvereinbarungen in der Gesamtbemessungsgrundlage der Entlohnung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinigten Bühnen werden diese Empfehlung prüfen und diese, unter Berücksichtigung des entsprechenden Verantwortungsbereiches im Vergleich zur vom Kontrollamt genannten Referenzgröße Wien Holding-Konzern, umsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde Folge getragen, die Prämienvereinbarungen bei den Vereinigten Bühnen intern vereinheitlicht und eine Evaluierung der Gesamtentlohnung vorgenommen.

### **Empfehlung Nr. 11**

Die Einschau in die Zielvereinbarungen der Leitung eines neu etablierten Dienstleistungsbereiches ergab, dass eine Prämie im ersten Dienstjahr für die Neueinrichtung dieser Position, welche die Akquise von Leistungen umfasste, gewährt wurde. In den Folgejahren war die Höhe der Prämienzahlung von der Höhe der akquirierten Leistungen abhängig. Die Leistungen konnten im Betrachtungszeitraum um 50 % über den Zielwert gesteigert werden, wobei der angestrebte Zielwert seit Beginn der Prämienvereinbarung unverändert blieb. Das Kontrollamt empfahl, den bereits wesentlich überschrittenen Zielwert in einer neuen Vereinbarung anzupassen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Neueinrichtung dieser Position umfasste die Akquise zahlreicher neuer, potenter Sponsoren sowie die beträchtliche Erhöhung der Sponsorensumme bereits im ersten Jahr, weshalb eine Prämienzahlung bereits im ersten Jahr gerechtfertigt war. Die angespannte Wirtschaftslage hat auch auf das Sponsoringvolumen einen dämpfenden Effekt. In Verbindung mit der sogenannten Antikorruptionsgesetzgebung ist eine zunehmende Zurückhaltung von Unternehmen, sich als Sponsoren zu engagieren, zu konstatieren. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Beibehaltung der Sponsoringsumme auf dem bisherigen, ambitionierten Niveau als Zielwert daher jedenfalls angemessen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Prämienvereinbarung wurde evaluiert und entsprechend der Vereinigten Bühnen internen Vereinheitlichung angepasst. Betreffend des Zielwertes halten die Vereinigten

Bühnen fest, dass auch bei einer neuerlichen Überprüfung festzustellen ist, dass das schwierige wirtschaftliche Umfeld sowie die rigide Gesetzgebung den bisherigen Zielwert auch für das Jahr 2014 schwierig zu realisieren sein lassen. Die Beibehaltung der Sponsoringsumme auf dem bereits sehr ehrgeizigen Niveau ist daher adäquat.

### **Empfehlung Nr. 12**

Das Kontrollamt merkte bei der Auswertung der Zielerreichung für einen mit 17. November 2008 abgeschlossenen Dienstvertrag an, dass die Dienstleistungsverträge bereits bei Vertragsabschluss als akquiriert galten und die von den Vereinigten Bühnen gegebenenfalls zu erbringenden Gegenleistungen bzw. Kompensationsgeschäfte nicht zum Abzug kamen. Außerdem wurde festgestellt, dass in der Zielvereinbarung der Leistungszeitraum zu Beginn nicht das Kalenderjahr war, wodurch der Nachweis der Zielerreichung erschwert wurde. Mit dem Wirtschaftsjahr 2011 wurde der Evaluierungszeitraum auf das Kalenderjahr umgestellt und gleichzeitig das monatliche Grundgehalt aus diesem Dienstvertrag um mehr als 20 % erhöht, die Prämienregelung jedoch unverändert beibehalten. Das Kontrollamt empfahl zu überprüfen, ob eine Evaluierung der Prämienregelung unter Berücksichtigung der Gegenleistungen mit gleichzeitiger Anpassung des Zielwertes zweckmäßig wäre.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erhöhung des monatlichen Grundgehaltes hing mit der Übernahme eines größeren Verantwortungsbereiches und weiterer Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zusammen, nicht mit den Leistungen, für welche die Prämienregelung gilt. Hinsichtlich der Evaluierung der Prämienregelung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Empfehlung Nr. 11.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hinsichtlich der Prämienregelung verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Empfehlung Nr. 11. Ferner halten wir fest, dass bei sämtlichen den Vereinigten Bühnen be-

kannten einschlägigen Prämienregelungen auf den jederzeit überprüfbaren Bruttobetrag der Sponsoringbeträge abgestellt wird, da dies die einzig exakt quantifizierbare Größe von Sponsoringvereinbarungen darstellt. Die Vereinigten Bühnen zielen generell bei sämtlichen Vereinbarungen auf exakt bestimmbare Bezugsgrößen ab.

### **Empfehlung Nr. 13**

Es wurde empfohlen, ambitioniertere und quantifizierbare Zielvorgaben festzulegen. Des Weiteren stellte das Kontrollamt fest, dass die Dokumentationen der erreichten Ziele nicht immer leicht nachvollziehbar waren, weshalb diesbezügliche Verbesserungen empfohlen wurden. Generell empfahl das Kontrollamt, Zielvereinbarungen für das Wirtschaftsjahr der Vereinigten Bühnen abzuschließen und weiters in allen Zielvereinbarungen die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Unternehmens zu berücksichtigen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird, unter Berücksichtigung der Überlegungen in unserer Stellungnahme zu Empfehlung Nr. 10, Folge geleistet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde nachgekommen, insbesondere sind alle von den Vereinigten Bühnen abgeschlossenen Zielvereinbarungen mittlerweile auf das Kalenderjahr, zugleich Wirtschaftsjahr der Vereinigten Bühnen, abgeschlossen, des Weiteren werden sämtliche Prämien bei schlechter Wirtschaftslage des Unternehmens halbiert.

### **Empfehlung Nr. 14**

Die Durchsicht der Unterlagen für die Prämien des Geschäftsführers im Jahr 2009 zeigte, dass für das Jahr 2008 mit der Mehrheitseigentümerin vereinbart wurde, die gesamte Jahresprämie auszuzahlen. Da das Dienstverhältnis jedoch erst Mitte des Jahres 2008 begonnen hatte, wurde auf Vorschlag der Mehrheitseigentümerin vereinbart, dass der Geschäftsführer mit Ende seiner Geschäftsführertätigkeit auf eine halbe Jahresprämie verzichten wird. Da derartige Vereinbarungen aus Sicht des Kontrollamtes

als unüblich zu qualifizieren sind, wurde empfohlen, Leistungsansprüche entsprechend zu aliquotieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In diesem Zusammenhang wird der Stellungnahme des Kontrollamtes bzgl. Empfehlung Nr. 12, wonach Zielvereinbarungen als Leistungszeitraum das Kalenderjahr vorsehen sollten, uneingeschränkt beigespflichtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie zu Empfehlung Nr. 13 festgehalten, sehen alle Zielvereinbarungen mittlerweile das Kalenderjahr, zugleich Wirtschaftsjahr der Vereinigten Bühnen, als Leistungszeitraum vor. Sollte eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter mit Ziel- und Prämienvereinbarung unterjährig ein- oder austreten, wird die Prämie entsprechend aliquotiert.

**Empfehlung Nr. 15**

Das Kontrollamt qualifizierte die Abgeltung der interimistischen Geschäftsführung einer Tochtergesellschaft als überhöht, zumal die Geschäftsführertätigkeit neben einer Vollzeitbeschäftigung bei den Vereinigten Bühnen erfolgte und empfahl, bei derartigen Sonderleistungen die Bemessung der Prämienhöhen künftig zu überdenken.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auch wenn eine Vollzeitbeschäftigung bei den Vereinigten Bühnen vorlag, war die Verantwortung und Haftung der zusätzlichen Geschäftsführertätigkeit uneingeschränkt gegeben. Diese war dementsprechend zu entlohnen, zumal die schlechte wirtschaftliche Lage des Unternehmens eine gravierende zusätzliche Arbeitsbelastung darstellte.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Die Höhe der Prämien wird bei den Vereinigten Bühnen jedenfalls entsprechend der geleisteten Tätigkeit und übernommenen Verantwortung festgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 16**

Das Kontrollamt empfahl grundsätzlich, nicht allein Kostenvergleiche für mögliche Personalauslagerungen anzustellen, sondern auch die Qualität der Leistungserbringung zu bewerten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Erhaltung der hohen Qualität der Leistungserbringung war und ist immer ein wichtiges Anliegen der Vereinigten Bühnen. Aufgrund steigender Kosten - insbesondere im Personalbereich - ist die Aufrechterhaltung des Qualitätslevels in allen Bereichen durch Eigenpersonal jedoch zunehmend nicht finanzierbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2014